

Branddirektion  
Abteilung Einsatzvorbeugung

Stuttgart, 28. Februar 2020  
Nebenstelle 71401  
Bearbeiter:  
GZ: 37-422

an  
Planungsbüro roosplan  
Herr  
Adenauerplatz 4  
71522 Backnang

**Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Feuerwehrhaus  
Münster (Mün 41) im Stadtbezirk Stuttgart-Münster, frühzeitige Beteiligung nach  
§ 4 (1) BauGB, erneute Stellungnahme**

Grundsätzlich bestehen bei dem uns vorliegenden Bebauungsplan keine Bedenken, wenn die nachfolgenden aufgeführten Punkte berücksichtigt werden:

Die Löschwasserversorgung ist im Geltungsbereich entsprechend der DVGW-Richtlinie W 405 für den Grundschutz sowie zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft und für Übungs- und Ausbildungszwecke auf dem Hof jeweils ein Über- und Unterflurhydrant nach Abstimmung mit der Branddirektion herzustellen.

Öffentliche Straßenflächen sowie Feuerwehrflächen nach § 2 Abs. 3 LBOAVO sind entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Flächen für Rettungsgeräte der Feuerwehr auf Grundstücken (VwV Feuerwehrflächen) bzw. der Norm DIN 14090 anzuordnen und einzuplanen.

Zu Gebäuden, bei denen die Oberkante der Brüstungshöhe mindestens eines zu Rettungszwecken notwendigen Fensters mehr als 8 m über der festgelegten Geländeoberfläche liegt, ist eine Feuerwehrezufahrt zu einer notwendigen Aufstellfläche entsprechend der VwV Feuerwehrflächen vorzusehen.

Sperrvorrichtungen sind in Zu- und Durchfahrten zulässig, wenn sie Verschlüsse haben, die mit dem Schlüssel A oder B für Überflurhydranten nach der Norm DIN 3223 (Dreikant zum Betätigen der Fallmantelverschlusschraube) oder einem Bolzenschneider geöffnet werden können.

Die Zuwegung zum Portal des U 12-Tunnels Seite Aubrücke erfolgt entsprechend dessen Genehmigung über den in den Plänen dargestellten, parallel zu den Gleisen führenden „Erschließungsweg“. Diese kann auf der geplanten „Umfahrung“ hergestellt werden, die bestehenden Anforderungen an die Zuwegung sind umzusetzen:

- *Dieser Weg ist auf eine Länge von 40 m als Bewegungsfläche gemäß DIN 14090 herzustellen.  
Der Abweichung von der VwV Feuerwehrflächen hinsichtlich der zulässigen Neigung (zulässig 5%, Planung bis zu 9%) sowie hinsichtlich der Breite (gefordert 7 m, Planung*

6 m) steht aus brandschutztechnischer Sicht nichts entgegen (im Fall eines Einsatzes im Tunnel ist ein Ausrücken der Fahrzeuge der Abteilung Münster zur Austraße hin möglich).

- Es ist ein ebener, befestigter Zugang vom Tunnelportal bis zur Bewegungsfläche als Rettungsweg bis zur öffentlichen Verkehrsfläche herzustellen. Der Rettungsweg ist bis zur öffentlichen Verkehrsfläche ausreichend durch die Sicherheitsbeleuchtung zu beleuchten.
- Die Zufahrt von der Bewegungsfläche bis in den Tunnel muss mit den Löschunterstützungsfahrzeugen (LUF 60) der SSB möglich sein. Die Zuwegung ist geometrisch (Fahrzeugbreite 1,35 m) und statisch (Fahrzeuggewicht 2.200 kg) entsprechend auszulegen.

gez.

Branddirektion  
Abteilung Vorbeugender Brandschutz

Stuttgart, 16. August 2023  
Nebenstelle 73413  
Bearbeiter:  
GZ: 37-413

an  
Planungsbüro roosplan  
Herr  
Adenauerplatz 4  
71522 Backnang

### **Bebauungsplan Feuerwehrhaus Münster im Stadtbezirk Münster (Mün 41) Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Grundsätzlich bestehen bei dem uns vorliegenden Bebauungsplan keine Bedenken, wenn die nachfolgenden aufgeführten Punkte berücksichtigt werden:

Die Löschwasserversorgung ist im Geltungsbereich entsprechend der DVGW-Richtlinie W 405 für den Grundschutz sowie zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft und für Übungs- und Ausbildungszwecke auf dem Hof jeweils ein Über- und Unterflurhydrant nach Abstimmung mit der Branddirektion herzustellen.

Öffentliche Straßenflächen sowie Feuerwehrflächen nach § 2 Abs. 3 LBOAVO sind entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Flächen für Rettungsgeräte der Feuerwehr auf Grundstücken (VwV Feuerwehrflächen) bzw. der Norm DIN 14090 anzuordnen und einzuplanen.

Zu Gebäuden, bei denen die Oberkante der Brüstungshöhe mindestens eines zu Rettungszwecken notwendigen Fensters mehr als 8 m über der festgelegten Geländeoberfläche liegt, ist eine Feuerwehrezufahrt zu einer notwendigen Aufstellfläche entsprechend der VwV Feuerwehrflächen vorzusehen.

Sperrvorrichtungen sind in Zu- und Durchfahrten zulässig, wenn sie Verschlüsse haben, die mit dem Schlüssel A oder B für Überflurhydranten nach der Norm DIN 3223 (Dreikant zum Betätigen der Fallmantelverschlusschraube) oder einem Bolzenschneider geöffnet werden können.

Die Zuwegung zum Portal des U 12-Tunnels Seite Aubrücke erfolgt entsprechend dessen Genehmigung über den in den Plänen dargestellten, parallel zu den Gleisen führenden „Erschließungsweg“. Diese kann auf der geplanten „Umfahrung“ hergestellt werden, die bestehenden Anforderungen an die Zuwegung sind umzusetzen:

- *Dieser Weg ist auf eine Länge von 40 m als Bewegungsfläche gemäß DIN 14090 herzustellen.  
Der Abweichung von der VwV Feuerwehrflächen hinsichtlich der zulässigen Neigung (zulässig 5%, Planung bis zu 9%) sowie hinsichtlich der Breite (gefordert 7 m, Planung 6 m) steht aus brandschutztechnischer Sicht nichts entgegen (im Fall eines Einsatzes*

*im Tunnel ist ein Ausrücken der Fahrzeuge der Abteilung Münster zur Austraße hin möglich).*

- *Es ist ein ebener, befestigter Zugang vom Tunnelportal bis zur Bewegungsfläche als Rettungsweg bis zur öffentlichen Verkehrsfläche herzustellen. Der Rettungsweg ist bis zur öffentlichen Verkehrsfläche ausreichend durch die Sicherheitsbeleuchtung zu beleuchten.*
- *Die Zufahrt von der Bewegungsfläche bis in den Tunnel muss mit den Löschunterstützungsfahrzeugen (LUF 60) der SSB möglich sein. Die Zuwegung ist geometrisch (Fahrzeugbreite 1,35 m) und statisch (Fahrzeuggewicht 2.200 kg) entsprechend auszulegen.*

gez.